



AMBERG

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Führungen auf den Turm der Basilika St. Martin Amberg

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle öffentlichen und individuell gebuchten Turmführungen (im Folgenden als Sonderführung bezeichnet) in der Basilika, die durch den Veranstalter Stadt Amberg, Amt für Tourismusförderung durchgeführt werden.

Mit der Buchung einer Turmführung erkennt der Teilnehmer bzw. Auftraggeber diese AGB an.

2. Teilnahme und Durchführung

Die Teilnahme an einer Turmführung ist ausschließlich im Rahmen einer geführten Besichtigung möglich. Ein selbstständiges Betreten des Turms ist nicht gestattet.

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen je Führungsgruppe.
Es kann maximale eine Führungsgruppe zeitgleich im Turm geführt werden.

Die Teilnahme setzt die Erfüllung der auf der Webseite sowie in den Sicherheitsbestimmungen beschriebenen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen voraus.

Den Anweisungen des Führungspersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

Der Veranstalter oder das beauftragte Führungspersonal ist berechtigt, Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn:

- die Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt werden,
- die körperlichen oder gesundheitlichen Voraussetzungen für eine sichere Teilnahme offensichtlich nicht vorliegen,
- die betreffende Person unter Alkohol-, Drogen- oder sonstigem berauschendem Einfluss steht,
- Anweisungen des Führungspersonals nicht befolgt werden oder
- durch das Verhalten der betreffenden Person die Sicherheit der Gruppe gefährdet wird.

Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmeentgelts besteht in diesen Fällen nicht.

3. Buchung und Vertragsschluss

Die Buchung kann online, schriftlich, telefonisch oder auf sonstigem vom Veranstalter vorgesehenem Weg erfolgen.

Der Vertrag kommt mit der Buchungsbestätigung des Veranstalters zustande.

Bei Online-Buchungen von Tickets für die öffentliche Führung erfolgt der Vertragsschluss mit Zugang der Tickets.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise.

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, ist das Teilnahmeentgelt bei den öffentlichen Führungen mit Buchung des Tickets zu entrichten. Bei Buchung einer Sonderführungen erhält der Buchende im Nachgang eine Rechnung, welche per Überweisung zu begleichen ist.

5. Stornierung durch den Kunden

Öffentliche Führungen

Für öffentliche Führungen erworbene Tickets sind von Umtausch und Rückgabe ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Ein Anspruch auf Erstattung bei Nichtteilnahme besteht nicht.

Sonderführungen

Eine Stornierung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).

Bei einer Stornierung gelten folgende pauschalisierte Ausfallkosten:

- bis 8 Kalendertage vor dem vereinbarten Termin: kostenfrei,
- 7 bis 2 Kalendertage vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Entgelts,
- ab 1 Kalendertag vor dem Termin oder bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Entgelts.

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

6. Verspätungen

Teilnehmende öffentlicher Führungen müssen rechtzeitig zum angegebenen Treffpunkt erscheinen. Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer bereits begonnenen Führung sowie kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmeentgelts.

Bei Sonderführungen wird sich der Veranstalter bemühen, die Führung trotz Verspätung durchzuführen. Ein Anspruch auf die volle Führungsdauer besteht jedoch nicht. Die Führung kann entsprechend verkürzt werden, wenn dies aufgrund nachfolgender Termine oder organisatorischer Abläufe erforderlich ist.

7. Absage oder Abbruch durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, Führungen aus wichtigem Grund abzusagen oder abubrechen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- Unwetter, Sturm, Gewitter, Eisglätte oder sonstige wetterbedingten Gefahrenlagen
- behördlichen Anordnungen,
- technischen oder baulichen Sicherheitsmängeln,
- sonstigen Umständen, die eine Gefährdung der Teilnehmenden erwarten lassen.

In diesen Fällen wird bereits gezahltes Teilnahmeentgelt erstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Verdienstausschlag- oder sonstigen Folgekosten, bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungs Vorschriften.

8. Haftung

Die Teilnahme an der Turmführung erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Es gelten die auf der Webseite veröffentlichten Datenschutzhinweise.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte ein Teil dieser Bestimmungen nicht gültig oder lückenhaft sein bzw. werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Übrigen geltend die gesetzlichen Vorschriften.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Amberg, Amt für Tourismusförderung
Hallplatz 2, 92224 Amberg, Tel. 09621/10-1239

E-Mail: stadterlebnis@amberg.de; Internet: www.tourismus.amberg.de

Die Tourist-Information Amberg wünscht Ihnen einen schönen Aufenthalt!